

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1464
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; hier: Aufstellung der Vorschlagslisten

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	28.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge die Vorschlagsliste für die Schöffen/Schöffinnen (6 Personen) aufstellen und beschließen, sowie die Liste der Jugendschöffen/Jugendschöffinnen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein	Ja	Höhe:
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	Ja	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	Ja	Höhe:
Folgekosten		Nein	Ja	Höhe:

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31.12.2023.

Schöffen

Die Gemeinden sind aufgefordert, bis spätestens 23. Juni 2023 Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen aufzustellen und bis zum 04. August 2023 an das zuständige Amtsgericht zu versenden.

Auf die Schöffenwahl wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Rheinau am 17. Februar 2023 hingewiesen. Zusätzlich wurde durch eine Pressemitteilung auf die bevorstehenden Wahlen aufmerksam gemacht.

Gemäß Mitteilung des Landgerichts Offenburg vom 15. Februar 2023 beträgt die Zahl der von der Stadt Rheinau vorzuschlagenden Personen für die Strafkammern des Landgerichts 2 Personen und für das Amtsgericht 1 Person, insgesamt also 3 Personen. Dem zuständigen Amtsgericht sind gemäß § 36 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes

gesetztes mindestens die doppelte Anzahl an Bewerbern zu melden, ohne Differenzierung nach Amtsgericht oder Landgericht. Insgesamt sind also mindestens 6 Personen als mögliche Schöffen vorzuschlagen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Nach Beschlussfassung ist die Vorschlagsliste öffentlich auszulegen.

Bis zum 15. April 2023 haben sich 16 Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ¹ der Schöffenwahl 2024 beworben:

1	Frau	Dudde	Kuhn	Annette
2	Herr	Fleischer		Daniel
3	Herr	Glötz		Martin
4	Herr	Gredel		Roland
5	Herr	Hemler		Michael
6	Herr	Hurst		Bernd
7	Herr	Karcher		Werner
8	Frau	Marz	Gronau	Anja Sarah
9	Herr	Meier		Michael
10	Herr	Merkel		Ramon Alfonso
11	Herr	Mühleck		Ralph
12	Herr	Remy		Hubert Anton
13	Herr	Rohr		Jürgen
14	Herr	Schott		Reiner
15	Frau	Stephan		Gabriele
16	Frau	Thaller		Sabine

¹Aufgrund der persönlichen Daten ist die ausführliche Liste als nichtöffentliche Anlage beigefügt).

Drei Schöffen haben sich wieder beworben. Alle Bewerber entsprechen den rechtlichen Vorgaben. Ablehnungsgründe sind keine bekannt geworden.

Jugendschöffen

Das Landratsamt Ortenaukreis, Jugendamt hat die Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 17. Februar 2023 aufgefordert, dem Jugendhilfeausschuss bis spätestens 15. Mai 2023 Personen vorzuschlagen, die für das Amt des Jugendschöffen geeignet sind. Eine bestimmte Anzahl von vorzuschlagenden Personen je Gemeinde ist nicht festgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss stellt im Anschluss die Vorschlagslisten auf und leitet diese an den bei jedem Amtsgericht zu bildenden Ausschuss zur Durchführung der Wahl weiter.

Auf die Jugendschöffenwahl wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Rheinau am 17. Februar 2023 hingewiesen. Zusätzlich wurde durch eine Pressemitteilung auf die bevorstehenden Wahlen aufmerksam gemacht.

Bis zum 15. April 2023 haben sich 3 Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ² der Jugendschöffenwahl 2024 beworben:

1	Herr	Meier	Michael
2	Herr	Schott	Reiner
3	Frau	Thaller	Sabine

²Aufgrund der persönlichen Daten ist die ausführliche Liste als nichtöffentliche Anlage beigefügt).

Eine bisher berufene Jugendschöffin hat sich nicht erneut beworben. Alle Bewerber entsprechen den rechtlichen Vorgaben. Ablehnungsgründe sind keine bekannt geworden. Diese Liste wurde bereits am 25. April 2023 an das Jugendamt beim Landratsamt Ortenaukreis weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist bei der Vorschlagsliste für die Jugendschöffen nicht erforderlich.

Anlagen:

A01_Liste_Schöffen_Rheinau_2023

A02_Liste_Jugendschöffen_Rheinau_2023